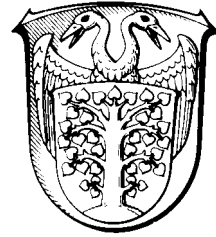


STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage Drucksache Nr. /0165/21-26

Linden, den 14.04.2025

Sachbearbeiter: Birgit Dilger-Becker
Aktenzeichen:

Betreff:

Entwicklung Neubaugebiete in Leihgestern;
hier: Abschluss einer Projektrahmenvereinbarung zur Bodenbevorratung mit der Hessischen Landgesellschaft mbH sowie einer darauf bezugnehmenden Projektvereinbarung zum Zwecke von Flächenankäufen im Bereich westlich des Neubaugebietes „Nördlich Breiter Weg“

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Projektrahmenvereinbarung mit der Hessischen Landgesellschaft mbH zur Bodenbevorratung zum Zwecke von Flächenankäufen im Bereich westlich des Neubaugebietes „Nördlich Breiter Weg“ sowie die darauf bezugnehmende Projektvereinbarung abzuschließen.

Begründung:

In Linden besteht eine hohe Nachfrage nach Bauplätzen für Wohnbebauung, es sind jedoch so gut wie keine Bauplätze mehr verfügbar.

Die einzige Möglichkeit, Wohnbauflächen zukünftig in größerem Maße zur Verfügung stellen zu können, besteht im Bereich westlich des Neubaugebietes „Nördlich Breiter Weg“.

Hier sind bereits im Regionalplan 2010 Siedlungserweiterungsflächen vorgesehen. Auch der Entwurf des neuen Regionalplanes beinhaltet in diesem Gebiet Siedlungserweiterungsflächen in einer Größenordnung von ca. 28 ha.

Im Flächennutzungsplan ist ein Teilbereich des Areals, das unmittelbar westlich an das Baugebiet „Nördlich Breiter Weg“ angrenzt, bereits als geplante Wohnbaufläche dargestellt. Bei den übrigen Grundstücken handelt es sich um Flächen für die Landwirtschaft, teilweise auch bereits als Siedlungsbereich / Zuwachs gemäß des Regionalplanes Mittelhessen 2001, gekennzeichnet.

Es ist beabsichtigt, die Hessische Landgesellschaft mbH mit der Bodenbevorratung zu beauftragen damit diese die Flächen für die Stadt sichert und für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen zur Verfügung stellt. Der Ankauf erfolgt durch die Hessische Landgesellschaft mbH auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Durch die Beauftragung der Hessischen Landgesellschaft mbH wird eine separate Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung für den Ankauf der Grundstücke über 200.000,- € entbehrlich. Der Ankauf erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadt Linden.

Die Hessische Landgesellschaft mbH übernimmt somit die Vorfinanzierung des Grunderwerbes, so dass die Stadt Linden diese Investitionen nicht unmittelbar belasten, sondern eine Abrechnung erst nach Veräußerung der Grundstücke an zukünftige Bauwillige erfolgt.

Fabian Wedemann
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt.

Beschlussverteiler

:

Abt.:

Zur Beglaubigung: